



Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung)

Änderung vom 31. Januar 2018

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Der Anhang der Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993¹ wird gemäss Beilage geändert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

31. Januar 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ SR 431.012.1

Anhang
(Art. 1 Abs. 1, 2, 3 Abs. 3, 6 Abs. 1, 8 Abs. 1, 8a Abs. 4, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 12 Abs. 2 und 13n)

Liste der statistischen Erhebungen

Statistiken Nr. 15, 53, 70, 72, 83, 100, 131, 136, 137, 142, 146, 157, 184, 193, 197, 198, 209.

15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitsuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration, Altersvorsorge und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und der Haushaltsmitglieder; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe bestehend aus natürlichen Personen, einschliesslich einer Zusatzstichprobe aus Personen ausländischer Nationalität, telefonische Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS] und Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]), Statistik der Struktur und Demografie von Unternehmen (STATENT)
Befragte:	Personen in Privathaushalten, ZAS und SECO
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, ZAS und SECO

Besondere Bestimmungen:

Die Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Interviews befragt; die Wiederverwendung von Personenbezeichnungen und Antworten aus den vorausgehenden Interviews ist erlaubt.

53. Statistik des öffentlichen Verkehrs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Energieverbrauch, Infrastruktur, Arbeitskräfte, Finanzen, Beförderungsmittel, Fahrleistungen, Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistungen; spezifisch für den kombinierten Güterverkehr: Infrastruktur, Investitionsbeiträge und Abgeltungen, Fahrleistungen, Verkehrsaufkommen, Verkehrsleistungen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Kombinierter Güterverkehr: Teilerhebung, Kombination modaler Daten und Statistiken
Befragte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaber von eidgenössischen Personenbeförderungskonzessionen und -bewilligungen, Eisenbahninfrastrukturkonzessionen und Netzzugangsbewilligungen für: <ul style="list-style-type: none"> – die Personenbeförderung, – den Gütertransport, – den Bau und Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen 2. aufgrund eines Staatsvertrages oder im Grenzverkehr in der Schweiz operierende Eisenbahn-, Strassentransport- und Schifffahrtsunternehmen 3. Betreiber von Umschlagsanlagen (nur für den Teil des kombinierten Güterverkehrs)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Eisenbahnen: quartalsweise, jährlich, 5-jährlich, andere Verkehrsmittel: jährlich, 5-jährlich Umschlagsanlagen des kombinierten Güterverkehrs: jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

70. Bildungsabschlüsse*Betrifft nur den italienischen Text.***72. Schweizerische Studierendendatei SHIS
(Schweizerisches Hochschulinformationssystem)***Betrifft nur den italienischen Text.***83. Film- und Kinostatistik**

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Verleih, Vorführung und Konsum von Filmen (Kino, elektronische Abruf- oder Abonentendienste [VoD] und Tonbildträger), Ausstattung der Kinobetriebe, Vielfalt des Filmangebots und Produktion von Schweizer Filmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	ProCinema (Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih), Filmfachverbände; meldepflichtige Unternehmen im Kino-, VoD- und Tonbildträger-Bereich
Auskunftspflicht:	Obligatorisch (Filmgesetz vom 14. Dezember 2001, SR 443.1; Filmverordnung vom 3. Juli 2002, SR 443.11)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatliche Erhebungen, jährliche Publikationen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, ProCinema
Besondere Bestimmungen:	–

100. Gebäude und Wohnungsstatistik (GWS)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und b des Volkszählungsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR 431.112) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1), Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Registererhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Registerinformation des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) zum gemeinnützigen Wohnungsbau
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Personenregister bei Bund, Kantonen und Gemeinden, gemeinnützige Bauträger
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Bauämter (im Rahmen der Nachführung des GWR) und registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden, Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) für die Erhebung bei den gemeinnützigen Bauträgern
Besondere Bestimmungen:	–

131. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, Auswirkungen der bundesrätlichen Sportpolitik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistische Analyse
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	2004–2018
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG
Besondere Bestimmungen:	–

136. Berichterstattung (Jahresrechnung und statistische Erhebung SDDS+) der in der Schweiz tätigen Versicherungsunternehmen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
Erhebungsgegenstand:	a. Finanzielle Indikatoren für «Other Financial Corporations» gemäss dem Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS+) des Internationalen Währungsfonds b. Jahresrechnung der Versicherungsunternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	In der Schweiz beaufsichtigte Versicherungsunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	a. Vierteljährlich b. Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

137. Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Erhebungsgegenstand:	Rechnungen, Budgets und Planung der Finanzströme der öffentlichen Haushalte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Zentrale und dezentrale Verwaltungseinheiten sowie Anstalten und weitere Organisationseinheiten des Bundes, der Kantone (inkl. Konkordate), der Gemeinden (inkl. Gemeindezweckverbände) und der öffentlichen Sozialversicherungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Zentrale und dezentrale Verwaltungseinheiten sowie Anstalten und weitere Organisationseinheiten des Bundes, der Kantone (inkl. Konkordate), der Gemeinden (inkl. Gemeindezweckverbände) und der öffentlichen Sozialversicherungen, Gemeindeaufsichtsstellen und kantonale Statistikämter
Besondere Bestimmungen:	–

142. Aussenhandelsstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Eidgenössische Zollverwaltung

Importe und Exporte von Warenmengen und -werten nach Zolltarifpositionen, Ursprungs- und Bestimmungsländern, Daten zum Stromaussehenhandel

Vollerhebung

Importeure/Importeurinnen und Exporteure/Exporteurinnen inklusive in- und ausländische Unternehmen, die im Stromaussehenhandel tätig sind; die nationale Netzgesellschaft als Betreiberin des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie Spediteure/Spediteurinnen

Obligatorisch

–

Monatlich

–

Die Ein- und Ausfuhren werden in Abweichung von Artikel 10 nach den Nummern des schweizerischen Gebrauchszolltarifs (Zolltarifgesetz vom 9. Oktober 1986; SR 632.10 Anhang) veröffentlicht. Im Einzelfall können gewisse Zahlen zusammengefasst werden.

146. Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Vermittlung von Arbeitsverträgen, Vermittlung von Personen für künstlerische oder ähnliche Darbietungen und Personalverleiheinsätze im In- und Ausland gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private Vermittler/Personalverleiher
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, private Vermittler und Personalverleiher
Besondere Bestimmungen:	–

157. Aufgehoben

184. Verlaufsstatistische Analysen im Bildungsbereich

Erhebungsorgan	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Zusammenführen der pseudonymisierten Personendaten im Bildungsbereich mit Personen- und Haushaltsdaten aus der registerbasierten Volkszählung sowie aus dem Sozialversicherungsregister, um die Verläufe innerhalb des Bildungssystems und zwischen Bildungssystem und Arbeitsmarkt zu messen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Sekundärauswertung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Personen in Ausbildung, Bildungsabschlüsse, Schweizerische Studierendendatei SHIS, Stipendien und Darlehen, Schulpersonal, Schweizerische Hochschulpersonaldatei, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Strukturhebung, Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS]) und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Befragte:	ZAS, SECO
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden.

193. Erhebung der Strukturdaten von Arztpraxen und ambulanten Zentren

Erhebungsgorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Art der Tätigkeit, Standorte, Leistungsangebot und Leistungsfinanzierung, Ausbildungsmöglichkeiten; Anzahl und Struktur der Angestellten als Gesamtheit, Angaben zu den einzelnen Angestellten und selbstständig erwerbenden Medizinalpersonen, zur Infrastruktur und zur Ausrüstung; Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Lohnbuchhaltung, Betriebsergebnis
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; schriftliche Befragung in elektronischer Form
Befragte:	Arztpraxen, Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch Daten für aufsichtsrechtliche Zwecke erhoben. Die nach Artikel 59a Absatz 1 KVG (SR 832.10) erhobenen Daten werden durch das BAG nach Gruppen von Leistungserbringern veröffentlicht (Art. 31 KVV, SR 832.102). Sie werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 59a Absatz 3 KVG zur Verfügung gestellt.

197. Grenzgängerstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Soziodemographische Merkmale der in der Schweiz tätigen, ausländischen Grenzgänger/innen (Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Wirtschaftszweig, Nationalität, Arbeitsort, Wohnort, Ausbildungsniveau, Beschäftigungsgrad, berufliche Stellung); AHV-Versichertennummer

Zusammenstellung der Auswertungen basierend auf Unternehmensbefragungen (Beschäftigungsstatistik, Lohnstrukturhebung); Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Statistik der Struktur und Demografie von Unternehmen (STATENT), Personen in Ausbildung

–

–

–

Quartalsweise

–

–

198. Schweizerische Museumsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Struktur, Funktionsweise und Entwicklung der Museen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Online-Befragung
Befragte:	Museen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Mitte April bis Juni
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen:	–

209. Statistiken der Medizinalberufe

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Zusammenführen der pseudonymisierten Daten aus dem Medizinalberuferegister, der soziodemografischen Merkmale, der Angaben zu den Abschlüssen und Weiterbildungen sowie der Tätigkeitsbereiche nach Sektor und Beschäftigungsgrad
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Sekundäranalyse; Verknüpfung durch das BFS der Daten aus folgenden Quellen: Medizinalberuferegister, Krankenhausstatistik
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS
Besondere Bestimmungen:	–

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

